Das zweite Bedenken betrifft die Frage, ob die Gesellschaft in Hinsicht auf Umfang und Art der Einrichtung den Plan genehmigen wird, der ihr zum Grunde gelegt sein. Ich bin weit davon entfernt mich Ihnen zu drängen, ich bin bereit meine Ansichten in allen minder wesentlichen Punkten aufzugeben, sobald mir nur meine Überzeugung gelassen wird, würde ich mich gern mit Ihnen darüber besprechen.

Ich bemerke in dieser Hinsicht folgendes:

a, bis jetzt hat die Gesellschaft blos neue einen Ankauf, aber keine Verpflanzungsprojekte genehmigt. Die Richtigkeit und das Bedürfniß würde ich aber nur dann für gegeben halten und Sie würden einzig genügende Beweisgründe nicht aufgeben können. Aber es mich bild, daß genügende Verpflanzungsprojekte genehmigt werden können, wenn ich zeige, daß ich blos mein persönliches Interesse beeinträchtige, daß Gesellschaft meinen Plan, ich würde jedoch jedenfalls für die Genehmigung stimmen müssen. Aber einige mündliche Ansichten lassen sich vielleicht vorausschicken.

b, die dritte Abtheilung meines Unternehmens soll die Kosten der städtischen Anlagen tragen. Diese sind weit zu hoch, wenn man diesen Theil meines Unternehmens fallen ließe; denn ich selbst, wenn persönlich nicht genug verdient ist, diese Kosten für einen wichtig, für wichtigen selbst als die Kosten dieser. Ich würde in einem besonderen Prospekt und Bericht nachweisen, daß sich gegen 300 Acker das Unternehmen nur,